

Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Stadtverordnetenversammlung.

Montag, den 6. Januar 1913, Nachmittags 6 Uhr, Sitzung des 1., 2. und 3. Ausschusses.

Mittwoch, den 8. Januar 1913, Nachmittags 5 1/2 Uhr Sitzung des 4. Ausschusses.

Mittwoch, den 8. Januar 1913, Nachmittags 6 Uhr, Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung. Einführung eines neuverwählten Magistratsmitgliedes. Vorschläge für die Wahl von Magistratsmitgliedern. Vorbereitung der Neuwahl von Magistratsmitgliedern. Wahl einer Kommission zur Feststellung der Ausschusslisten. Anstellung von Gemeindebeamten. Besetzung in den Nebenstellen. Entlassung von Jahres- und Baugeldrechnungen. Genehmigung von Staatsüberschreitungen. Gewährung von Nachträgen. Kenntnisnahme von Kassenrevisionsprotokollen. Willigung von Unterzulagungen. Gewährung einer Stellenzulage. Mitteilung des Magistrats betr. die einmalige Beihilfe an die städtischen Arbeiter. Wahl von Deputationsmitgliedern. Vollziehung von Wahlen in der städtischen Armenpflege. Zustimmung zu einem Nachtragsverträge. Weiterbewilligung der Beihilfe an den Bezirksverein gegen Mißbrauch geistiger Getränke. **Roßne.**

Die Finanzminister-Konferenz. Um die Besitzsteuer.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird der Kampf um die kommende Besitzsteuer doch heftiger werden, als man nach den Besitzsteuerbeschlüssen des Reichstages annehmen konnte. Die Reichstagsbeschlüsse sind vollkommen klar: der eine verlangt, wie genugsam bekannt, eine Ermäßigung der Zuckersteuer nach der Einführung eines Gelezes, das eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer enthält, der andere begrenzt diese allgemeine Weisung dahin, daß dem Reichstage eine Erbschaftsteuer gemäß der Vorlage vom Jahre 1909 so rechtzeitig zugehen möchte, daß sie mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann. Den ganzen Sommer über sind die schwarz-blauen Organe eifrig bemüht gewesen, gegen die Erbschaftsteuer anzugehen. Ja, das konservative Hauptorgan ging sogar so weit, die Notwendigkeit neuer Mittel überhaupt zu bestreiten, nur um auf jeden Fall an der verhassten Erbschaftsteuer vorbeizukommen.

Die Konferenz der Finanzminister, die am heutigen Sonnabend in Berlin zusammengetreten ist, wird aus den vielen besitzsteuerfeindlichen konservativen Äußerungen vor allen Dingen partikularistischen Honig saugen. Man weiß zwar, daß ihnen eine steuerliche Erlassung des Vermögens in Erbübergang immer noch sympathischer ist als eine Vermögenssteuer, und sei es auch in der Form einer Vermögenszuwachssteuer, aber andererseits bietet eine Steuer auf das Vermögen oder den Vermögenszuwachs auch die beste Gelegenheit, die ganze Erhebung in den Händen zu behalten. Das ist nicht nur vom Standpunkte der einseitigstaatlichen Machtbefugnisse ihnen angenehm, sondern wirkt zumeist auch ein Extraprofit für die Einzelstaaten ab. Die Konferenz wird ja keine Beschlüsse fassen. Ihr soll lediglich die Denkschrift vorliegen, die das Reichschakamt über die verschiedenen Formen einer Reichsbesitzsteuer ausgearbeitet hat. Aber aus dem Verlauf der Verhandlungen wird doch ein sicherer Schluß auf das Aussehen der künftigen Besitzsteuer gezogen werden können.

Es wäre darum dringend zu wünschen, daß die deutsche Öffentlichkeit in Kürze über den Verlauf der einseitigstaatlichen Finanzministerkonferenz unterrichtet würde, damit die Presse und das Parlament schon vor der Ausarbeitung der endgültigen Vorlage zu ihren Grundgedanken Stellung nehmen können. Das kann der Reichsregierung nur erwünscht sein, denn es erparst ihr unter Umständen eine nicht geringe Arbeit.

Das deutsche Volk hat in seiner großen Mehrheit bei den Reichstagswahlen bereits ausgesprochen, wie es über die Unterlassung einer wirksamen Besitzsteuer zum sozialen Ausgleich für die neuen indirekten Steuern denkt. Wollte die Regierung jetzt den Wünschen konservativer Interessentengruppen nachgeben, so würde sie sich nicht nur unkonstitutionell zeigen, sondern auch ein großes Maß politischer Kurzsichtigkeit betreiben. Das Volk verlangt die Erbschaftsteuer, im Reichstage besteht eine Mehrheit dafür. Man würde es tatsächlich nicht verstehen, wenn die Regierung diese klaren Verhältnisse nur den außerparlamentarischen „gottegebenen Abhängigkeiten“ zuliebe ignorierte. Gewiß würde man sich im Volke auch mit einer kräftigen Vermögenssteuer abfinden, aber die Voraussetzung dabei wäre doch, daß in der Frage der Erhebung dem Reichstage nicht Gewalt angetan würde und die Steuer wirklich allgemein wäre, wie das im Beschlusse des Reichstages ausdrücklich gefordert wird. Von einer Steuer, die lediglich den Vermögenszuwachs zu erfassen beabsichtigt, steht zu befürchten, daß sie ausschließlich Fleiß und Tüchtigkeit trifft, aber alle jene schont, die da „liegen und besitzen“, und denen an der Erhebung des Besitzes ihrer Väter weniger liegt, als an dem Genus des ihnen ohne ihr Verdienst überkommenen Besitzes.

Kiderlens Nachfolgerschaft. Zimmermann Staatssekretär?

Ueber die Wiederbesetzung des durch Kiderlens Tod freigewordenen Staatssekretärpostens ist bisher noch keine definitive Entscheidung gefallen. Entweder scheint man, wie schon im Morgenblatt erwähnt, ein Interimistatutum schaffen zu wollen, und zwar dürfte, wie aus einer „Reichsanzeiger“-Notiz gefolgert werden muß, Unterstaatssekretär Zimmermann zum stellvertretenden Staatssekretär des auswärtigen Amtes ernannt werden. Ob dann nach einem kürzeren oder längeren Provisorium Herr Zimmermann definitiv die Nachfolge von Kiderlens antreten wird, steht vorläufig dahin. Wohl aber ist Unterstaatssekretär Zimmermann bekanntlich von vornherein als einer der Kandidaten für den verwaisten

Posten genannt worden; es hieß sogar, daß seine Kandidatur vom Reichskanzler besonders begünstigt werde. Im übrigen wird Herr Zimmermann allseitig große geschäftliche Umsicht und berufliche Tüchtigkeit nachgerühmt, und er erfreut sich außerdem wegen seines offenen, verbindlichen und loyalen Charakters in der deutschen Diplomatie und bei dem diplomatischen Korps der Reichshauptstadt großer Beliebtheit. Unterstaatssekretär Zimmermann würde, woran zu erinnern nicht überflüssig erscheint, der erste Bürgerliche als Staatssekretär des Auswärtigen sein. Schon aus diesem Grunde möchte seiner Berufung eine gewisse Bedeutung zugesprochen sein, weil dann endlich ernstlich einmal mit dem Brauch gebrochen wäre, bei den leitenden Stellen in der Diplomatie ausnahmslos immer nur Adel zu berücksichtigen.

Das Unterstaatssekretariat bekleidet Zimmermann als Nachfolger des verstorbenen Sternich seit dem 5. Mai 1911. Vorher hatte er die Stelle eines Direktors im Auswärtigen Amt inne.

Arthur Zimmermann — um zugleich auch Näheres über seine Personallien mitzuteilen — ist Döpreuke und stammt aus Marggrabowa. Er wurde am 5. Oktober 1864 geboren. Am 26. Juli 1887 ist er als Referendar in den Justizdienst getreten und im März 1893 im Bezirk Königsberg Gerichtsassessor geworden. Im Oktober 1893 ließ er sich zum Auswärtigen Amt beurlauben, wurde 1896 als Vizetontal dem Generalkonsulat in Shanghai attachiert und verwaltete seit 1899 das Konsulat in Kanton. Im folgenden Jahre wurde ihm das Konsulat in Tientsin übertragen. Nach seiner Rückkehr aus Ostasien erhielt er einen längeren Urlaub und 1902 seine Berufung in das Auswärtige Amt als ständiger Hilfsarbeiter in der zweiten (handelspolitischen) Abteilung. Im Juli 1902 erfolgte seine Ernennung zum Legationsrat und im November 1903 die Beförderung zum Geheimen Legationsrat und vortragenden Rat. Dann wurde Zimmermann, wie gelang, Dirigent der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes und nicht lange darauf Unterstaatssekretär. Wegen seines tapferen Verhaltens während der Chinawirren wurde ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern verliehen.

Englische Wahlreform.

(Londoner Brief der „Hartung'schen Zeitung“.) Die Vorlage für das neue Wahlgesetz, die in nächster Zeit das britische Parlament angelegenlichst beschäftigen wird, ist wohl die wichtigste der in England angestrebten Neuerungen. Es soll dadurch das allgemeine Wahlrecht eingeführt, die „Mehrstimmgerechtigkeit“ abgeschafft und das Frauenstimmrecht — wenigstens doch zur Abstimmung gebracht werden.

In dem „demokratischen“ England war bislang eine erhebliche Anzahl der Söhne — und alle Töchter — des Landes vom dem Wahlrecht noch ausgeschlossen. Nur wer eine Wohnung innehat (sei es auch nur ein einzelnes Zimmer) die, unmobiliert einen jährlichen Mietwert von mindestens zehn Pfund aufweist, darin aber wenigstens ein Jahr lang ansässig ist, kann zurzeit das Wahlrecht ausüben. Die Zahl der Wähler beträgt denn auch nur etwa 7 1/2 Millionen, während nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts — von den Frauen zunächst ganz abgesehen — annähernd 5 Millionen Wähler hinzukommen würden. Wer aber zum Erteren eine solche Behausung aufweisen kann — ein Stadthaus wie ein Landhaus, Fabriken oder Geschäftslotale besitzt — hat bislang für jedes Wahlgebiet, in dem er in verschiedenen Wahlkreisen wohnt, eine besondere Stimme. Diese Mehrstimmgerechtigkeit dürfte eine halbe Million Stimmen ausmachen. Man hat berechnet, daß bei den letzten Wahlen dadurch allein zwanzig Sitze der konservativen Partei gewonnen wurden. Bislang hatte aber auch eine Anzahl Unberufte als solche das Vorrecht, besondere Abgeordnete für das Unterhaus zu stellen. Oxford, Cambridge und Dublin je zwei und London, Edinburgh, Aberdeen, St. Andrews und Glasgow je einen Vertreter. Auch diese Vergünstigung soll aufhören.

Alle diese Änderungen würden der liberalen Regierungspartei zugute kommen, und da sie über eine ausreichende Mehrheit dafür verfügt, steht ihre Annahme im Unterhause außer Zweifel. Anders verhält es sich mit der Gewährung des Frauenstimmrechts. Darüber herrscht innerhalb der liberalen Partei und auch innerhalb des Kabinetts selbst eine ausgeprägte Meinungsverschiedenheit. Ist Premierminister Asquith entschieden dagegen, so treten einige seiner namhaftesten Kollegen, wie z. B. Edward Grey, ebenso nachdrücklich dafür ein. So hat denn Asquith bereits erklärt, einen etwa gestellten Ergänzungsantrag über die Einräumung des Frauenstimmrechts zu lassen zu wollen, über den dann unabhängig von allen Partei-Erwägungen jeder Abgeordnete ganz nach eigenem Empfinden seine Stimme abgeben kann. Innerhalb der liberalen Partei sind etwa zwei Drittel für das Stimmrecht, aber auch unter den Konservativen tritt eine erhebliche Anzahl dafür ein. Und wenn man bedenkt, daß bei der letzten Abstimmung über diese Frage ein unter ähnlichen Umständen gestellter Antrag — das Frauenstimmrecht ist eben nie Parteifrage gewesen — mit einer Mehrheit von nur 14 Stimmen zurückgewiesen worden, so ist es natürlich gar nicht ausgeschlossen, daß ein solcher Antrag eine Mehrheit finden wird.

Dem Haus der Lords, dessen Stellungnahme von besonderem Interesse ist, würde nach seinen letzten so scharf begrenzten Befugnissen nur ein Einspruch auf zwei Jahre zustehen. Vorlagen, die nach zweimaliger Zurückweisung im Verlauf von zwei Jahren, dann im dritten Jahre im Unterhause abermals angenommen worden, erlangen damit Gesetzeskraft. Dem Frauenstimmrecht gegenüber nimmt das Oberhaus aber überhaupt keine ablehnende Stellung ein, sondern vertritt die Ansicht, daß das eine Frage ist, über die „das Land“ allein zu entscheiden hat. Dagegen sagen die übrigen Abänderungen, die in Bezug auf das Wahlgesetz angestrebt werden, den Lords natürlich recht wenig an. Ihre Gegnerschaft begründen sie indes von einem sehr unparteiisch erscheinenden Standpunkte. Die Wahlkreise sind in England ungefähr ebenso ungleichmäßig verteilt wie etwa in Deutschland, doch mit dem Unterschiede, daß das Mißverhältnis hier ganz entschieden der liberalen Partei zugute kommt. Daher erklären die Lords, daß, wenn überhaupt ein neues Wahlgesetz eingeführt werde, vor allem auch diese schreiende Ungerechtigkeit — und das ist sie ja in der Tat — aus der Welt geschafft werden müsse und werden darum — nur darum — das ganze Wahlgesetz verwerfen.

Das dürfte ihnen freilich nur zwei Jahre lang fruchten, vorausgesetzt, daß die liberale Regierung nicht vor der Zeit zu Falle gebracht wird. Es würden dann alle die so lange und so heiß umstrittenen Neuerungen, vor allem auch Home rule, die Entstaatlichung der Kirche von Wales und die neuen Wahlbestimmungen — mit oder ohne Frauenstimmrecht — Gesetz werden. Damit würden dann auch für die künftigen Wahlen die Aussichten auf eine Stärkung der liberalen Mehrheit wachsen.

Die „Beteiligung der Dominien“ an der britischen Auslandspolitik.

In einer parlamentarischen Drucksache wird eine Depesche des englischen Kolonialsekretärs über die Vertretung der autonomen Dominien in der Reichsverteidigungskommission veröffentlicht.

Die Depesche, die vom 10. Dezember 1912 datiert ist, teilt mit, daß auf der letzten Reichskonferenz im Mai 1911 einstimmig beschlossen worden ist, daß die Dominien in der Verteidigungskommission durch Mitglieder des kolonialen Kabinetts vertreten werden sollen. Zugleich wurde beschlossen, daß in jedem Dominion eine Verteidigungskommission gebildet werden solle, die mit der Reichsverteidigungskommission in enger Verbindung stehen solle. Nach dem Regierungswechsel in Kanada wurde diese Resolution den kanadischen Ministern während ihres Besuchs in England mitgeteilt und von diesen provisorisch angenommen. Minister Borden sprach den Wunsch aus, daß die kanadischen und anderen kolonialen Minister, die als Mitglieder der Reichsverteidigungskommission in London weilten, vertrauliche Kenntnis von den politischen und anderen Maßnahmen erhalten sollten. Minister Borden wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsverteidigungskommission eine rein beratende Körperschaft sei, die keinerlei politische Entscheidung fällen könne. Zugleich aber erhielt er die Versicherung, daß alle kolonialen Minister, die sich in London aufhielten, stets Zutritt zu dem Premierminister und den Staatssekretären des Auswärtigen und der Kolonien haben sollten, um Informationen über alle Fragen in der Reichspolitik zu erhalten. Der Kolonialsekretär teilte den Regierungen von Australien, Südafrika, Neuseeland und Neufundland mit, daß das Anerkennen, daß Kanada gemacht worden ist, auch für die übrigen Dominien gelte, und forderte sie zu der Erklärung auf, ob sie ebenfalls in engere Verbindung mit der Reichsverteidigungskommission zu treten wünschten.

Diese Aufklärung über die künftige Anteilnahme der Dominien an der britischen Reichspolitik ist geeignet, ziemlich viel Wasser in den Wein der kanadischen Imperialisten zu schütten. Mr. Laurier, der Borden's Erklärungen über den künftigen Einfluß Kanadas auf die auswärtige Politik des Mutterlandes von vornherein mit einigem Mißtrauen aufnahm, wird mit Behagen vernehmen, daß der kanadische Minister nur ad audiendum verbum ins Foreign Office gehen soll. Er kann sich ein besseres Argument für seinen Vorschlag, eine kanadische Flotte zu schaffen, kaum wünschen.

Krieg oder Frieden? Das Ultimatum der Balkanstaaten.

Die Antwort der Türken auf die Forderungen der Verbündeten in der letzten Sitzung der Londoner Konferenz hat den Balkanstaaten die Veranlassung zur Stellung eines Ultimatum gegeben. Die Türken schlagen eine neue Grenze in Thrazien vor, die in der Nähe von Adrianopel beginnen sollte und so gezogen war, daß sie Adrianopel der Türkei ließ, dann dem Ardasflus bis zur Mündung des Nebenflusses Enudlu Chai nach Westen folgte, von dort, Simürdjina auf der Ostgrenze lassend, bis zum Burguluf und die Mündung von Lagos, nahe der Insel Thafos, erreichte. Betreffend Kreta erboten sich die Türken, zugunsten der Großmächte auf alle Rechte an der Insel zu verzichten, wobei die zukünftige Regierungsform der Insel durch die Großmächte zu bestimmen sei. Die Türken machten dieses Anerbieten jedoch unter der Bedingung, daß man ihnen die Abtretung keiner anderen Insel aberlauge. Nachdem sie eine Zeitlang untereinander beraten hatten, übergaben die Delegierten der Verbündeten den Türken folgende niedergeschriebene Antwort:

Die Delegierten der Verbündeten sehen mit Bedauern, daß die türkischen Delegierten die Resultate des Krieges nicht berücksichtigen und würden deshalb berechtigt sein, die Verhandlungen abzubrechen. Um jedoch einen neuen Beweis ihres vernünftigen Geistes zu geben, ersuchen sie die türkischen Delegierten, in der Sitzung am Montag um 4 Uhr Nachmittags neue Vorschläge zu machen, welche folgendes enthalten: 1. Verzicht der türkischen Rechte auf Kreta. 2. Abtretung der ägäischen Inseln. 3. Festlegung der Grenze für das Vilajet Adrianopel, welche die Stadt Adrianopel den Verbündeten überläßt. Falls dies nicht geschehe, würden die Verhandlungen als abgebrochen betrachtet werden.

Die Türken erwiderten darauf, wie bereits mitgeteilt, daß sie bereit wären, schon Sonnabend Nachmittags zu antworten. Man darf also heute die Entscheidung erwarten. In der Londoner Presse ist man sehr beunruhigt um den Ausgang der heutigen Verhandlungen. Nur die „Times“ hält den Delegierten noch einmal vor, daß ihr Wille zum Frieden sich durch gegenseitiges Nachgeben betätigen müsse. Sie schreibt: „Alle Welt weiß, daß keiner der Streitpunkte, an denen die ganze Balkanfrage überreicht ist, einen europäischen Krieg wert ist, während die Türkei und die Verbündeten sich darüber klar sind, daß durch einen erneuten Kampf nichts zu gewinnen ist, was nicht durch einen geschäftlichen Abschluß erreicht werden könnte. Niemand will kämpfen, und deshalb sind wir überzeugt, daß niemand kämpfen wird, falls nicht ein sehr unglücklicher Zwischenfall eintritt oder ein sehr grober Fehler begangen wird. Dr. Daneu weiß ganz genau, daß die Türkei die vollständigen Bedingungen der Verbündeten nicht annehmen können oder werden, ebenso wie Reichid-Bascha weiß, daß die Verbündeten die türkischen Gegenangebote nicht so, wie sie dastehen, akzeptieren können.“ Diese Auslassung der „Times“ trifft den Nagel auf den Kopf. Es muß ein Kompromiß gefunden werden, das den Türken, selbst um den Preis von Adrianopel, einen ehrenvollen Frieden ermöglicht. Mit dem gegenseitigen Aufstrumpfen kommt man nicht weiter. Ob man mit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten weiter kommt — selbst das ist für beide Teile mindestens sehr fraglich.

✓ Berlin 4. Januar. (Originaltelegramm.) In der Frage der Friedenskonferenz teilt man an Berliner zuständigen Stellen nicht ganz die pessimistische Auffassung, die in manchen Pressestimmen zum Ausdruck kommt, und einen völligen Abbruch der Verhandlungen schon jetzt bestimmt verheißt. Um so mehr wendet sich das allgemeine Interesse erneut der Vorschafwerkonzern zu, da vielleicht von dieser eine Initiative zu erwarten ist, um das Neueste zu verhüten. Es steht jedoch, wie wir hören, noch nicht fest, wann die zweite Sitzung der Vorschafwerkonzern nach Neujahr stattfinden wird. Hinsichtlich des Umfangs der Beratungsgegenstände kann an unterrichteter Stelle eine Antwort lediglich negativer Natur gegeben werden, dahingehend, daß die armenischen Verhältnisse jedenfalls bestimmt nicht den Gegenstand der Beratungen bilden werden.

r. London, 4. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Mehrere Morgenblätter geben erneut der Ansicht Ausdruck, daß der nahezu gewisse Abbruch der Verhandlungen noch nicht die sofortige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten bedeutet, da noch immer die vermittelnde Tätigkeit der Großmächte den Frieden herbeiführen könne. Der bekannte Publizist Dillon behauptet im